



Die Pflege des Körpers, die Reinhaltung unserer Wohnungen, Höfe, Gassen und Plätze, eine regelmäßige Lebensweise und vor allem die Erkenntnis, daß nur ein geschickter Arzt, rechtzeitig gerufen, im Stande ist, die durch Störungen im Organismus eingetretenen Krankheiten zu beheben, fördern die gesundheitlichen Verhältnisse ganz besonders.

Der Stadt Bistritz gehen aber trotz der vielen, zum Teil großartigen Fortschritte, welche rüchlich der Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse gemacht wurden, immerhin noch zwei sehr wichtige Erfordernisse ab, von denen der Gesundheitszustand der Bevölkerung mehr oder minder abhängig ist, nämlich in erster Reihe: die Reinhaltung des Trinkwassers und in zweiter Reihe: die natürliche Kanalisierung des gesamten Stadtgebietes. So lange namentlich die erste dieser wichtigen Fragen nicht ihre befriedigende Lösung gefunden, sind wir beim Auftreten verheerender Seuchen immer noch allen möglichen Gefahren ausgesetzt.

Am Schlusse dieser Zeilen sei noch in Kürze einer Epidemie Erwähnung gethan, die, ebenfalls zu den neuen zählend, gegenwärtig auf der gesamten Bevölkerung des Komitates in mehr oder minder gefährlichem Grade lastet, es ist die „Influenza.“ Bis nun sind in Bistritz nur noch sehr wenige Fälle vorgekommen, wo diese Krankheit in ein gefährliches Stadium getreten ist. Dafür sind aus den letzten Tagen zwei Fälle zu verzeichnen, die an den mittel- oder unmittelbaren Folgen dieser Krankheit, nämlich: der Lungenentzündung, mit tödtlichen Ausgange endeten.

Die Februar-Sitzung des Bistritzer-Kommissar-Verwaltungsausschusses.

Herr Obergespan Graf Paul von Khevenhuller eröffnete die Sitzung um die anberaumte Zeit und begrüßte den in heutiger Sitzung zum erstenmal erschienenen, neuernannten k. Schulinspektor, Dr. Julius Oberst, in freundlichen Worten, worauf dieser sich von seinem Sitz erhob und nachstehende Ansprache hielt:

Hochlöblicher Verwaltungsausschuß! Bevor ich meinen höchsten Wunsch für Januar k. J. einreiche, gestatte mir der hochgeehrte Verwaltungsausschuß, daß ich, mich als den neuernannten k. Schulinspektor dieses Komitates vorstellen darf für die in dieser oder jener Richtung möglicherweise vorgelegte Angelegenheit um gefällige Rücksicht bitte, bezüglich der Zukunft aber um ihre geschickte Unterstützung bitte, bei der ich mir eine sehr oftmals heiklen Aufgabe, die eine Erfüllung — meinem Verufe entsprechend — auf meinen Schultern ruht. Für meinen Anteil verspreche ich, daß ich mit strengem Pflichtgefühl auf eine der Gerechtigkeit, dem Gesetze und der Billigkeit entsprechende Weise zu Werke gehen werde, in jeder mit meinem Amte im Zusammenhang stehenden Angelegenheit vorzugehen und so hoffe ich, daß ich mit Hilfe ihrer wohlwollenden Ratschläge, Unterstützung und ausgebreiteten Erfahrungen als ein anpächlicher Mitarbeiter

gen Bevölkerung vermehrt; in England jedoch treffen wir sie noch in großer Anzahl und in ihrer vollen Raffineigenschaft, die uns deutlich genug ihren südlichen Ursprung zeigt. Zumeist ohne feste Wohnungen ziehen sie das ganze Jahr hindurch von Jahrmarkt zu Jahrmarkt und nach den Seebädern und frohen, trotz Polizei und gesetzlichem Verbot, dem Aberglauben des Volkes durch Wahrsagen.

Wohl keine lebenden Wesen sind so sehr der Gegenstand des Aberglaubens, als die Vögel, und es giebt fast keinen der bei uns einheimischen, dem man nicht gewisse geheime Beziehungen beilegt.

Fast in allen Ländern wird die Schwalbe als der Freund des Menschen angesehen, in einigen Teilen Frankreichs wird sie sogar als Gott geweiht betrachtet, der Araber erklärt sie sogar als das einzige lebende Geschöpf, dem die Pforten des Paradieses offen stehen, und doch giebt es Gegenden, wo eine den Schwalben einbinabflatternde Schwalbe als eine Todewarnung angesehen und gefürchtet wird.

Leichter erklärlich ist der Aberglaube, der in Beziehung auf die Gule fast in allen Ländern herrscht. Ihre nächtlichen Gewohnheiten und ihr gespenstiges Aussehen machen sie vor allem dazu geeignet. Obgleich bei den einzelnen Völkern verschieden, stimmen sie doch alle darin überein, daß man sie für einen Unglücksvogel ansieht, und selbst die Eingeborenen von Bornéo auf ihren Wanderungen durch die Wälder, kehren sofort um, wenn sie den Schrei einer Gule hören. Selbst die anderen Vögel scheinen dem menschlichen Vorurteil zu folgen und wehe ihr, wenn sie sich bei Tage sehen läßt. Finken und Sperlinge und alle die kleineren Vögel der Nachbarschaft untreuen sie mit lautem schimpfendem Geschrei und folgen ihr oft auf lange Entfernungen, bis sie in höchstem Baumstamm oder einem Mauerloch ein Asyl finden.

Nicht viel besser daran, als die Gule, ist die Familie der Raben. Da diese ganze Sippschaft geborene Räuber sind, so würde es auch schwer halten, viel Gu-

am Gemeinwohl zum Nutzen unseres geliebten Vaterlandes und der Gesellschaft meine bescheidenen Kenntnisse geltend machen kann.

Was nun meinen Monatsbericht anbelangt, bringe ich vor allem anderen dem löblichen Verwaltungsausschuße zur Kenntnis, daß ich mein Amt am 26. Januar k. J. angetreten habe, was ich in Begleitung eines Kanzleiübernahmeprotokolls Sr. Excellenz dem Herrn Kultus- und Unterrichtsminister auch angezeigt habe.

Gemäß meines Schulinspektor-Einreichungsprotokollens sind im Laufe des Januar 95 Stücke bei mir eingelaufen, welche mit Ausnahme einiger, die Ergänzung bedürfen, alle erledigt wurden.

Von den zusammen 39 Verwaltungsstücken unterbreite ich 30 ausgearbeitet dem Urtheile des löbl. Verwaltungsausschusses, die übrigen 9 Stücke sind solcher Natur, daß sie teilweise meiner persönlichen Anwesenheit in dieser oder jener Landtschule erfordern, teils hingegen beanspruchen sie von meiner Seite längere Erwägung und Studium, wie z. B. der Unterrichts der Zigeunerschulpflichtigen.

Schulen habe ich in diesem Monate — der Natur der Sache gemäß — nicht besuchen können, weil das Studium der vorliegenden Akten meine ganze Zeit in Anspruch nahm, aber deshalb habe ich aus eingelangten Berichten leider erfahren, und melde es auch dem löblichen Verwaltungsausschuße an, daß in Olah-Szentgyörgy und in Kusma die Schulen in Folge Blattern-Epidemie noch immer geschlossen sind.

Schließlich berichte ich noch, daß der zur Utrobdauer Staatschule neuernannte Lehrer, Julius Verese, nach Ablegung des Amtes keine Stelle schon übernommen hat, die neue Lehrerin von Berggrund habe ich angewiesen, daß sie sich bis längstens den 15. Februar k. J. gleichfalls melde.

Aus dem Monatsbericht des Herrn Vizeregens heben wir hervor die Mitteilung: a) daß während des Monats Januar in der öffentlichen Verwaltung in gar keiner Beziehung, selbst bei der am 28. Januar stattgefundenen Reichstagswahl irgend welche Störung vorgefallen sei; b) daß die mit der Ueberprüfung und Uebernahme der Baulichkeiten der Infanterie-Kaserne betraute Lokalkommission vom 14. bis 18. Januar Sitzungen gehalten und die Mängel, welche sich bei der Kollaudierung herausgestellt hatten, protokolllarisch als behoben erklärt hat; c) daß die Notarspensionskommission eine Sitzung abgehalten habe, in welcher der bisherige Seniorer Kreisnotar, Michael Weber, über sein Ansuchen mit der Pension von jährlich fl. 250 pensioniert worden sei und endlich d) daß die Kommissarbuchhaltung bereits sieben Kommissarrechnungen pro 1891 fertig gestellt und vorgelegt habe.

Dem Referate des Obernotars Gottfried Kuales entnehmen wir, daß im Laufe des Monats Januar außerhalb der Sitzung 85, in der Kommissar-Kommission 22 und im Richtergerichte zweiter Instanz 14 Stück ihre Erledigung fanden.

Aus der Kommunitäts-Sitzung vom 7. Februar 1892.

Vorsitzer: Bürgermeister Martin Pelikon.

1. Das Kollaudierungsprotokoll über die von Moritz Spiegel und Jakob Karoly im Stadtgebiete hergestellten Straßeneübergänge und deren Anpflasterung durch den Pfistermeister J. Morischan liegt vor, worüber der ständige Ausschuß nachstehende Anträge stellt:

tes von ihnen zu sagen, und es ist kein Wunder, daß man sie überall für den Todespropheten ansieht. Von allen den Mitgliedern dieser Familie ist es jedoch die Elster, die am meisten gefürchtet wird, und das bloße Niedersehen eines solchen Vogels auf das Dach eines Hauses zeigt den schnellen Tod eines der Einwohner an.

Wehr der Legende, als dem Aberglauben angehörend, ist das Verhalten der Vögel bei der Kreuzigung Christi. Der Kreuzschnabel versuchte die Nägel herauszuziehen und ver wundete sich dabei den Schnabel, der dadurch seine jegige Kreuzesform annahm. Das Korkehlchen und die Schwalbe bemühten sich, die Dornenkrone zu lösen, und das Rot auf ihrer Brust sind daraufgefallene Tropfen des Blutes. Der Sperling allein verspottete den Heiland und ist zur Strafe der Paria unter den Vögeln. Und als diese alle Trauer anlegten, da war es die Elster, die nur in Halbtrauer erschien, und dieses Gewand hat sie beibehalten.

Es giebt fast keinen Gegenstand, kein Ereignis im menschlichen Leben, seine Naturerscheinung, an die sich nicht der Aberglaube knüpft. Vieles davon ist von hohem Alter und rührt herweislich noch aus den Heidenzeiten her, anderes ist so lächerlich, daß man den Glauben daran als ein wirkliches Armutszeugnis des menschlichen Geistes ansehen kann.

Giebt es irgend einen Grund dafür, daß man fast überall annimmt, daß der Freitag ein unglücklicher Tag sei oder daß, wenn 13 Personen an einem Tische essen, einer der Mitspeisenden in kürzerer Zeit sterben müßte? Was das letztere anbelangt, so ist der Glaube daran in vielen Ländern so verbreitet, daß es in Paris z. B. Leute giebt, die ein lohnendes Geschäft daraus machen, stets bereit zu sein, im Falle der Not den Biersechtem am Tische zu machen. Abgesehen von der Todesprophetie, kann man auf profane Weise wohl annehmen, daß dieser Aberglaube dadurch entstanden ist, daß es gewöhnlich un bequem ist, für eine solche ungerade Zahl von Personen an einem Tische genügenden Raum zu finden.

1. Die Kollaudierungsprotokolle samt dem Verdienst-Ausweis des Aufsehers Joh. G. Breckner werden zur genehmigenden Kenntnis genommen.

2. Dem Unternehmer Spiegel Moritz und Jakob Karoly ist die Verdienstrate per fl. 2932.52 aus dem Pflastermaufschuß zu zahlen.

3. Für die im Interesse der Uebergänge bewirkte Anpflasterung, beziehungsweise den an J. Morischan auszahlenden Verdienstrat per fl. 237.65, sowie

4. für den dem Aufseher J. G. Breckner zufallenden Verdienstrat per fl. 120 ö. W. die nachträgliche Genehmigung einzuholen und

5. endlich den Kollaudierungsakt dem hochlöblichen Kommissar-Verwaltungsausschuße im Zwecke der Flüssigmachung der in Rede stehenden Beträge zur Genehmigung zu unterbreiten.

Wird angenommen.

11. Es liegt ein Bericht des Forstamtes über die Durchführung des Holzverkaufes in den 1890/91-er Holzschlägen, sowie das Visitations-Protokoll und die Nummerbücher vor. Seitens des ständigen Ausschusses wird beantragt:

1. der vorliegende Bericht sei zur Kenntnis zu nehmen;

2. das Forstamt anzuweisen, daß bei der Visitation laut Ausweis nicht verkaufte Holz in den daselbst abgegebenen Schätzpreisen an darnun sich meldende Parteien zu verkaufen und den Erlös an die Kassaverwaltung zur Verrechnung abzuführen;

3. seien die der Kommission gebührenden Tagelöhler im Betrage von fl. 208 liquid zu halten und deren Verrechnung anzuordnen.

Wird angenommen.

111. Der Magistrats-Archivar, Joh. Kainer, ist um eine Remuneration eingeschritten, worüber der ständige Ausschuß beantragt: es sei dem Gesuchsteller in Berücksichtigung der im Gesuche angeführten Gründe eine Remuneration von fl. 50 für 1891 zu bewilligen und denselben hieron zu verständigigen.

Traugott Wüller spricht sich gegen den Ausschuß-Antrag aus, da der Gesuchsteller als Magistratsbeamte einen fixen Gehalt beziehe und dies auch andere Magistratsbeamte veranlassen würde, Gesuche in gleichem Sinne zu überreichen.

Gottfried Knall unterstützte den Ausschußantrag. Bei der Abstimmung wird der Ausschußantrag mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

IV. Beniamin Babel und Konforten sind wegen Beleuchtung der Budaker-Brückengasse eingeschritten.

Der Ausschuß beantragt: 1. es sei die Beleuchtung der Budaker-Brückengasse grundsätzlich zu bewilligen; 2. das Gesuch der ad hoc eingesetzten Kommission behufs Antragsstellung über die Art und Weise der Beleuchtung zuzustellen und dieselbe anzuweisen, 3. ihren Antrag der Stadtkommission zur meritorischen Beschlussfassung vorzulegen. — Wird angenommen.

V. Sämtlichen Magistrats- und Polizeidienern, sowie dem Schlachthausdiener Georg Breckner wird ein jährliches Beschuhungs-Pauschale von je 10 fl. bewilligt.

VI. Eine Zuschrift des k. ung. Honved-Kommandos vom 5. Februar k. J. liegt vor, mittelst welchem mitgeteilt wird, daß die Wagner'sche Chemalien-Kaserne vom 1. März bis Ende August 1892 zu vermieten sei; daß das Honvedkommando für den Beleg von 80 Mann Honved monatlich fl. 24 zu zahlen bereit sei und bittet um Aufnahme der erwähnten Chemalie gegen Bezahlung des Pauschaltzinses seitens der Kommune.

Wenn einem bei einem Gange über Land ein Hase über den Weg läuft, so soll man sofort anhalten, da man sonst das Unglück heraufbesorere. Ich möchte sagen, daß dieses darin bestehe, daß man eben den Hasen nicht festhalten und mit nach Hause nehmen kann.

Eines unserer wichtigsten Lebensbedürfnisse ist das Salz, und es ist natürlich genug, daß sich auch an dieses der Aberglaube knüpft, besonders da dasselbe bis vor nicht gar zu langer Zeit als eine Folge des Salzmonopols hoch im Preise stand. Das Umwerfen eines Salzfasses bei Tische wird als eine böse Vorbedeutung angesehen, und eine jede Verwüstung dieses so wertvollen Gegenstandes wird durch höhere Mächte aufs härteste bestraft. „Du wirst“, sagte mir meine Wärterin oft genug, „jedes Salz Korn, was du jetzt auf die Erde wirfst, noch nach deinem Tode mit blutenden Augen einzeln auffuchen müssen.“

Fast sollte man annehmen können, daß die Zeit der Liebesstränke, die in früheren Jahrhunderten eine so große Rolle spielten, längst vorüber sei, und doch giebt es fast in allen Gegenden noch viele sogenannte weise Frauen, die in dem Kufe stehen, solche Elixire bereiten zu können. Nicht immer sind diese Mittel harmlos, und die Kriminalgeschichte der einzelnen Länder zeigt uns viele Fälle, wo Betrogene und Betrüger dem rächenden Arme der Gerechtigkeit anheimfallen.

Ich erinnere mich eines Vorkommnisses in meiner unmittelbaren Nachbarschaft in meiner schlesischen Heimat, ja sogar in derselben Familie, mit der ich genötigt war, meine Mahlzeiten einzunehmen.

Ich war Landwirtschafts-Cleve auf einem größeren Rittergute, und die Frau des Verwalters war mit brennender Eifersucht ob der angeblichen Untreue ihres Mannes erfüllt. Alte Weiber wurden zu Rate gezogen, und nach verschiedenen Versuchen mit Tränken, die aber alle keinen Erfolg hatten, sollte eben das kräftigste, nie fehlende Mittel angewendet werden, als durch einen Zufall im letzten Augenblicke der Spud bereitete wurde. Der bereits



Sz. 8974/1891

**Arverési hirdetmény.**

A beszerzei kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírré tétetik, miszerint Dénes és Steiner felszámolás alatti cég felperes részére 300 frt. tőke, annak 1889 évi október hó 1-től folyó 6% kamatja 67 frt 75 kr. eddigi, jelenleg 11 frt 50 krban megállapított és még az ezután felmerülő költségek behajtása végett Budarlean Stefan galaczi lakos alperesnek a beszerzei kir. törvényszék területéhez tartozó Galacz községben 287 számú tjkvben 1, 3-12, 15, 17-21, 24, 26-33 és 35-37 rendszámig felvett ingatlanaira a 37 rsz. alatt ingatlan 1/4-ed részére Koprean Ileana és özv. Rafila Rob Koprean javára bekebelezett hozsonélvezeti jog érintetlen hagyásával, az árverés elrendeltetik s annak megtartására határnapul **1892 évi mártius hó 2-ik napjának d. e. 9 órája** Galacz községében a községi irodába kiuzetik.

Kikiáltási ár a következő:

rsz.	frt	kr	rsz.	frt	kr	rsz.	frt	kr	rsz.	frt	kr
1	35	-	7	36	-	12	23	-	20	12	-
2	28	92	-	33	89	-	3	59	-	8	41
3	59	-	8	41	-	15	82	-	21	84	-
4	36	-	9	36	-	17	82	-	24	123	-
5	41	-	10	65	-	18	123	-	26	9	-
6	58	-	11	46	-	19	151	-	27	12	-

Bánatpénzül a kikiáltási ár 10%-ka készpénzben, vagy ovadéok képesnek nyilvánított értékpapirokban az árverező biztos kezéhez előre lefizetendő.

A vételár 2 részletben fizetendő le a beszerzei kir. adóhivatalnál és pedig az első 30 nap, a második részlet 60 nap alatt az árverés napjától számítva.

Az egyidejűleg megállapított árverési feltételek a hivatalos órák alatt ezen kir. tszék telekkvi hatóságánál, és Galacz község előljárásiójánál megtekinthetők.

Az árverés elrendelésének feljegyzése a galaczi 287 számú tjkvbe, a fentebb megnevezett ingatlanokra elrendeltetik.

A foganatba vétel a tkvi irodának meghagyatik.

A kir. törvényszék mint telekkvi hatóság.

Beszerzén 1891 december hó 15-én.

Ranta, kik. egyesbiró

**Ein Gastwirt wird gesucht für das Gast- und Einkehrhaus „Grivitia“ in Nassod.**

Nähere Auskunft erteilt Friedrich Goldschmidt, Nassod.

Letzte Tage.

**Photoplastikum**

Holzgasse 28,

Sonntag: Das Leben Jesu nach den Oberammerpauer Passionsspielen und Rom. Diese Serie stand in Paris 6 Monate unter größtem Beifall.

Montag: Auf vielfeltigen Wunsch: Die Prachtschlösser König Ludwig II. von Baiern und München.

Dienstag: Die Schweiz und das Rheinland.

Mittwoch: Oesterreich Ungarn's schönste Alpenländer, Sommer u Winter Curorte, Abbazia etc.

Mit Dank für den bisherigen gütigen Besuch empfiehlt sich hochachtungsvoll

**Hans Strecker,**

Besitzer der goldenen Medaille.

**Muster nach allen Gegenden franko.**

Die anerkannt besten Fabrikate modernster Tuchstoffe, edel, haltbar und preiswürdig, für Anzüge und jeden Zweck, verwendet gegen Nachnahme meterweise auch an Private und Schneider für den Frühjahr- und Sommerbedarf das Depot f. f. priv. Tuch- und Schafwollwaren Fabriken

**Moriz Schwarz in Zittau**  
nächst Brünn.

Sämtliche Uniformstoffe, Militartuche und Egalisirungen, Wasserdicke Loden- und Jagdtuche, Schwarze Perdwens und Toskins für Salonanzüge, Spezialitäten in Feinen-Waschstoffen, Piqué- und Seiden Gilets, Auch Livrée- und Billard-Tuche.

Zurückgebliebene Reste werden billigst abgegeben, jedoch nicht bemustert.

3<sup>10</sup> Meter Stoff für einen kompletten Herrenanzug fl. 4. besser fl. 4.75, fein fl. 6.25, feinst fl. 9 und höher.

3<sup>20</sup> Meter schwarzen Perdwens oder Toskin für einen Salonanzug fl. 8.50 und höher.

2 Meter modernen Stoff für einen Ueberzieher, neueste Farben, von fl. 5 bis fl. 12.

6<sup>00</sup> Meter Wolle Sammgarn, waschschl., für einen ganzen Herrenanzug von fl. 3 aufwärts 63(1-20)

Neueste Muster Piané Gilets von 50 kr aufwärts.

Nur die Herren Schneidern, versende Musterb. leihweise u unfrank in schönster Ausstattung.

**Original Eden Theater**

Im Stadtgasthauslaale in Distrik.

Sonntag den 14., Montag den 15. und Dienstag den 16. Februar.

Unwiderrüflich nur drei Vorstellungen des einzig in seiner Art existirenden

**Original-Eden-Theaters.**

Nachdem das Eden-Theater in sämtlichen großen Städten Deutschlands, sowie kürzlich durch zwei Monate mit großem Erfolge in den Blumen Sälen in Wien bei stets ausverkauftem Hause gastierte, so ist daselbe mit großartigen Dekorationen, Requisiten, Maschinen und sonstigen Vorrichtungen hier eingetroffen, um auch hier 3 Gastvorstellungen zu geben.

Die nach dem neuesten Style eingerichteten phantastischen Darstellungen umfassen ein ganzes Reich von bewunderungswürdigen, hier in Bistritz noch nie gesehenen Szenenwürdigkeiten.

Prachtvolle Szenen, Bezaubernde Bilder mit imponirenden Dekorationen und Veränderungen, Riesige Wunder-Maschinen, kostumirte Gruppierungen, Anschläge auf Blitzen um die Erde, Naturscheinungen, sowie Kata Morgana, Sensations-Trüben, Das Momentverschwinden eines großen, lebenden Pferdes samt Reiter von freier Bühne, Phönix, Das Verbrennen einer lebenden Dame, Strenbaiten, größte Klusion der Neuzeit. In Wien 60 mal gezeigt.

**Preise der Plätze:** Sperrsitze 1 fl., I. Platz 80 kr., II. Platz 60 kr., Stehparterre 10 kr., Studenten und Militär 30 kr., Gallerie 20 kr.

Karten im Vorverkauf sind von 9-12 und von 3-5 Uhr im Theatersaale zu haben.

Kassaeröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

**Bestimmungen über den Geschäftsverkehr mit der BISTRITZER DISTRIKTS-SPARKASSE.**

Die Bistritzer Distrikts-Sparkasse verleiht ersatzliche Hypothekendarlehen in durch 100 teilbaren Beträgen oder übernimmt im Cessionswege derartige Hypothekar-Forderungen gegen **6 1/2% Verzinsung**, Entrichtung einer einmaligen Provision von 1% vom Kapitale, welche bei Zahlung des Darlehens eingehoben wird und gegen **Rückzahlung in 30 oder 40 halbjährigen Annuitäten** (gleichbleibenden Raten). Eine halbjährige Annuitätsrate beträgt bei **1000 fl. 51 fl. 68 kr. resp. 44 fl. 32 kr.** Dem Schuldner eines Annuitäts-Darlehens steht das Recht zu, auch vor Ablauf der Amortisationsperiode den Kapitalsrest zu erlösen, eventuell durch Zahlung der in mehreren Annuitäten enthaltenen Kapitalsquoten die Amortisationsperiode abzukürzen.

**Escomptiert bankfähig ausgestellte**, mit drei Unterschriften versehene Geschäftswechsel und rechnet dieselben für den Fall der Annahme bei einer Laufzeit bis zu 120 Tagen mit **6% Zinsen** und **1/2% Provision** sofort ab.

**Gewährt Darlehen** in Beträgen über fünfzig Gulden

a) auf Wertpapiere bis **3/4** des Courswertes, auf Gold, Silber und Pretiosen bis zu **3/4** des Schätzwertes,

b) gegen Bürgschaft von zwei dem Ausschuss als zahlungsfähig bekannten Personen,

c) gegen hypothekarische Sicherstellung bis zur Hälfte des auf Grund von Reinertrag, Flächenmass, Steuerassonien, Kauf- oder Pachtverträge etc. ermittelten Realitätenwertes gegen **6 1/2%-ige Verzinsung**, Entrichtung einer einmaligen Provision von 1% vom Kapitale und gegen Rückzahlung innerhalb zehn Jahren in beliebigen, vom Schuldner bei Kontrahierung des Darlehens festzusetzenden Raten.

**Verleiht** gegen entsprechende Sicherstellung Effekten zu Cautionszwecken gegen **3%-ige Verzinsung** vom Nominalbetrage und gegen Rückstellung derselben samt Coupons in natura.

**Übernimmt** Spareinlagen von **1/4 fl.** aufwärts und verzinst dieselben, wie folgt:

a) Einlagen, welche weniger als 6 Monate in der Kasse erliegen mit jährlich **4%**,

b) neue Einlagen von **100 fl. ö. W.**, sowie Nachlagen auf bereits bestehende Einlagen von **1000 fl. ö. W.** aufwärts mit jährlich **4 1/2%**,

c) neue Einlagen, wenn dieselben im Laufe eines Monats zusammen nicht mehr als **100 fl.**, sowie Nachlagen auf bereits bestehende Einlagen, wenn dieselben im Laufe eines Monats nicht mehr als **1000 fl. ö. W.** betragen, mit jährlich **5%**.

In allen Fällen trägt die Sparkasse die **10% Steuer** aus Eigenem.

Die von einer Partei auf zwei oder mehrere Büchlein gemachten Einlagen werden bezüglich der Höhe der Verzinsung als **eine Einlage** angesehen.

Die Verzinsung beginnt mit dem Tage nach der Einlage und hört mit dem Tage vor deren Rückzahlung auf, die Einlage muss jedoch mindestens **15 Tage** in der Kasse erliegen. Beträge, welche vor Ablauf dieser Zeit behoben werden, werden nicht verzinst.

Die Rückzahlung der Einlagen erfolgt:

a) Beträge unter **100 fl. ö. W.** ohne Kündigung

b) " von **100-1000 fl.** gegen eine **10-tägige** Kündigung

c) " " **1000-5000 fl.** " " **30** " "

d) " " **5000-10000 fl.** " " **60** " "

e) " über **10000 fl.** " " **90** " "

Die Auszahlung kann aber im gegenseitigen Einvernehmen auch vor Ablauf der Kündigungsfrist erfolgen. Bei gleichzeitiger Kündigung einzelner Beträge aus mehreren Büchlein einer Partei hat jener längere Kündigungstermin in Kraft zu treten, welcher dem gekündigten Gesamtbetrage entspricht.

**Verwahrt** Gold- und Wertgegenstände zu mässigen Provisionen.

**Erbietet** sich zur Vermittlung für Kauf und Verkauf von Wertpapieren, sowie allen sonstigen Börsen-Transactionen zu den coulantesten Bedingungen.

Von der Direktion der Bistritzer Distrikts-Sparkasse.

**LOEW,**

Direktor.

86 (2-12)